

„Gut!“ sagte der König und wandte sich zu seinem Kämmerer. Der trat herzu. „Gib dem Sahrenden einen Goldgulden!“ befahl er. Der Kämmerer verneigte sich tief und suchte mit den Achseln. Herr Rudolf zog die Stirn in Falten. Dann rief er zum Böhmenkönig hinauf: „Lieber Sohn! Dieser Esel, der würdig wäre, mit der Sau den Hoppaldei zu tanzen, hat vergessen, Geld in seinen Beutel zu tun. Besorget Ihr die Kleinigkeit!“

Und König Wenzel winkte einem Reiter. Der griff in die Tasche und warf dem Grünrock eine Handvoll Geld in die Mütze.

Die Gaffer ringsumher stießen sich an und lachten versthohlen. Herr Rudolf aber rief mit lauter Stimme: „Es war gut, was ihr getan habt, ihr und eure Tiere.“ — Dann winkte er gnädig mit der Rechten und schritt langsam neben dem Selter seiner Tochter durch das jubelnde Volk zurück in die Burg. August Spertl, Die Söhne des Herrn Sudiwof. 5. München, Bd. 1908.

#### 84. Der Kurverein zu Rense. 16. Juli 1338.

Im Namen des Herrn, Amen. Durch diese gegenwärtige Urkunde sei allen offen kundgetan, daß im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1338 am sechszehnten Tage des Monats Juli ungesähr um die siebente Stunde selbigen Tages in dem Baumgarten, der beim Dorfe Rense am Ufer des Rheins liegt, wo die Kurfürsten des heiligen römischen Reiches zu Verhandlungen über die Wahlen und andere Angelegenheiten selbigen Reiches häufig zusammenzukommen pflegen, die ehrwürdigen Väter in Christo, die Herren Erzbischöfe Heinrich von Mainz, Walram von Köln und Balduin von Trier, sowie die erlauchtesten Fürsten und Herren, die Herren Rudolf, Ruprecht und Stephan, die den Pfalzgrafen des Reiches vertraten, da es nicht entschieden war, wer von ihnen der stimmberechtigte Graf sein sollte, sowie Rudolf, Herzog von Sachsen, und Ludwig, Markgraf von Brandenburg, sich miteinander versammelt und persönlich eingefunden haben, um über die Rechte und Gewohnheiten im Reiche zu verhandeln. Diese haben auch Verhandlungen gepflogen mit den zahlreichen Getreuen des obengenannten Reiches, Geistlichen und Laien, die daselbst gleichfalls anwesend waren. Und nachdem sie unter sich selbst der Reihe nach unter Ableistung von Eiden Umfrage gehalten hatten, wie es Brauch selbiger Fürsten ist, haben sie einhellig und eines Sinnes endgültig ausgesprochen, entschieden und als Urtheil verkündet:

das sei Rechtens und altbewährte Gewohnheit im Reiche, daß, wenn von den Kurfürsten des Reiches oder auch bei geteilter Meinung von dem an Zahl überwiegenden Teile selbiger Fürsten einer zum Könige gewählt worden ist, er nicht der Ernennung, Genehmigung, Bestätigung, Zustimmung oder Gutheißung des päpstlichen Stuhles bedarf, um die Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches oder den Königstitel zu übernehmen, und daß betreffs dieser Dinge ein solcher Erwählter mit Recht nicht an selbigen Stuhl sich zu wenden hat, sondern daß es so gehalten und Sitte und Brauch seit undenklichen Zeiten gewesen ist, daß die von den Kurfürsten des Reiches einmütig oder von der Mehrheit Erwählten den Königstitel angenommen und die Güter und Rechte des Reiches verwaltet haben, und daß sie nach dem Rechte und der Gewohnheit dieses rechtmäßig tun konnten und in Zukunft tun können, ohne eine Genehmigung oder Erlaubnis des genannten apostolischen Stuhles hierüber zu haben oder nachzusuchen.